

504 VI 2296/26

Öffentliche Aufforderung

Am 23.04.2026 verstarb Karin Bloßfeld, geb. Ahne, geboren am 30.09.1946, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Nennenswerter Nachlass ist nach Aktenlage nicht vorhanden; es bestehen wohl noch Ansprüche nach dem vorverstorbenen Ehemann.